

# Protokollauszug zum Beschluss des Prüfungsausschusses UP/UT vom 19.04.2011 zur Vorlage amtsärztlicher Atteste und deren Inhalt

## B) Vorlage amtsärztlicher Atteste und deren Inhalt

### Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der vielen Krankmeldungen, die während der Klausurzeiten im Prüfungsamt vorgelegt werden, sind mittlerweile sehr viele Studierenden in der Verpflichtung, amtsärztliche Atteste vorzulegen. Die Form dieser Atteste ist häufig inhaltlich nicht so formuliert, dass das Prüfungsamt in der Lage ist, aufgrund des Beschwerdebildes eine Prüfungsunfähigkeit festzustellen. Das Prüfungsamt bittet den Prüfungsausschuss UPUT den Beschluss vom 05.12.2003 zu ergänzen und die zur Feststellung einer Prüfungsunfähigkeit erforderliche Form und den erforderlichen Inhalt der Atteste festzulegen und zu beschließen.

Festzulegen wäre auch, wie beim Übergang Master-Bachelor verfahren wird. Fängt die Zählung der Atteste beim Master neu an? Oder wird weitergezählt, wenn bereits beim Bachelor-Studiengang Amtsarztspflicht, dann im Master-Studiengang weiter?

Hinweis: Masterstudierende von auswärts fangen bei Null an.

### Rechtliche Grundlagen:

§ 4 der Bachelor-Prüfungsordnungen bzw. § 6 der Master-Prüfungsordnungen ermächtigt den Prüfungsausschuss mit der Organisation der Prüfungen. Aufgrund der Rechtsgrundlage kann der Prüfungsausschuss Verfahren zur Teilnahme an Prüfungen festlegen und beschließen. § 14 der Bachelor-POs und § 16 der Master-PO's regelt, dass die Vorlage von amtsärztlichen Attesten verlangt werden kann. Der Beschluss des Prüfungsausschusses UPUT vom 05.12.2003 regelt bereits, dass nach dreimaliger Krankmeldung ab der vierten Krankmeldung unaufgefordert ein amtsärztliches Attest vorzulegen ist und dass bei Nichtbefolgen die Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet wird.

### Vorschlag zur Abstimmung:

Der Prüfungsausschuss UPUT beschließt die im Folgenden beschriebene erforderliche Form und den Inhalt von amtsärztlichen Attesten:

- Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Prüfungsausschusses UPUT vom 05.12.2003 verwiesen, der die Vorlage von amtsärztlichen Attesten ab der vierten Krankmeldung regelt. Diese Regelung gilt für alle Bachelor- und Master-Studierenden.
- Zur Feststellung einer Prüfungsunfähigkeit durch das Prüfungsamt müssen die amtsärztlichen Atteste in ausführlicher Form die am Tag der Prüfung vorliegenden Beschwerden und gesundheitlichen Einschränkungen angeben, die für den Studierenden so leistungsmindernd sind, dass eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die reine Angabe einer Diagnose reicht nicht aus. Dieses Attest muss entweder die Darstellung des Krankheitsbildes enthalten, wenn schon darauf die Prüfungsunfähigkeit ersichtlich ist, oder weitergehend die Beschreibung der Auswirkungen der Erkrankung auf die Leistungsfähigkeit.
- Die reine Angabe des Amtsarztes, dass aus seiner Sicht eine Prüfungsunfähigkeit vorliege, reicht nicht aus, die die Feststellung einer Prüfungsunfähigkeit allein durch die Prüfbehörde (FH Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Prüfungsamt) erfolgt und nicht durch den Arzt.

Herr Prof. Dr. Helmers stellt fest, dass die Möglichkeit Atteste abzugeben nicht ausufern dürfe. Er stelle fest, dass von der Möglichkeit, sich per Attest von einer Klausur abzumelden, seitens der Studierenden sehr stark Gebrauch gemacht werde.

Herr Helmers bittet ebenfalls darum, bekannt zu geben, was seitens der Klausuraufsicht getan werden kann, wenn jemand mitschreibt, obwohl er nicht angemeldet ist, (weil die Anmeldung vergessen wurde, weil die Anmeldung in QIS nicht funktioniert habe, o. ä.).

Herr Helmers stellt fest, dass er nicht „mit Gewalt“ verhindern könne und wolle, dass Studierende mitschreiben, obwohl sie aufgefordert worden waren, den Vorlesungssaal zu verlassen, im Falle einer Nicht-Anmeldung.

Frau Stahl schlägt vor: *Dieser Vorgang soll im Protokoll der Klausuraufsicht als Notiz aufgenommen werden und die Klausur soll nicht bewertet werden.*

**ANTRAG** Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den o. a. Antrag.

a) Wer ist dafür, dem Antrag stattzugeben? **5 Zustimmung**

b) Wer ist dafür, den Antrag abzulehnen? **0 Ablehnungen**

c) Wer enthält sich der Stimme? **0 Enthaltungen**

**Abstimmungsergebnis: Hiermit ist der Antrag mit 5 Zustimmungen angenommen.**